



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Dreiundzwanzigste Ordentliche Tagung
Genf, 17. und 18. Oktober 1989

ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DAS BIENNIUM 1990-91

vom Generalsekretär vorgelegtDas vorliegende Dokument

1. Dieses Dokument enthält eine Einleitung und zwei Kapitel sowie drei Anlagen.

Die Einleitung enthält in erster Linie eine Aufstellung der wesentlichen Ziele des Programms für das Biennium 1990-91, eine Zusammenfassung der Personalposten und einen nach Haushaltstiteln gegliederten Vergleich der für 1990-91 vorgeschlagenen Ausgaben und Einnahmen mit dem Haushaltsplan 1988-89.

Kapitel I (Zusammenfassende Darstellung des Haushaltsplans und Vergleiche) enthält eine Zusammenfassung der für das Biennium 1990-91 vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan 1988-89 sowie die entsprechenden Ist-Angaben für das Biennium 1986-87.

Kapitel II (Programm und Ausgaben) beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit und gibt gegebenenfalls ihre Kosten an.

Anlage A enthält eine Beschreibung der Haushaltstitel (Einnahmequellen und Ausgabekosten).

Anlage B gibt an, welcher Betrag für die einzelnen Verbandsstaaten in den Jahren 1990 und 1991 fällig wird, vorausgesetzt, dass je eine Hälfte des für das Biennium 1990-91 vorgeschlagenen Betrags im Januar 1990 bzw. im Januar 1991 fällig wird und dass die UPOV weiterhin 18 Verbandsstaaten zählt und die Gesamtzahl der Beitragseinheiten bei 42 liegen wird.

Anlage C enthält die Voraussagen der Kostensteigerungen für die Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (nachstehend als "UN/CCAQ-Normen" bezeichnet).

EINLEITUNG

Ziele des Programms

2. Nachstehend die Hauptziele des Programms für 1990-91:

i) Die Verbreitung der Idee des Sortenschutzes besonders in Ländern, die einen solchen Schutz noch nicht gewähren, und die Beratung solcher Länder (falls sie dies wünschen) über die Einführung eines solchen Schutzes.

ii) Die Förderung des Beitritts von Staaten zu der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens.

iii) Die Unterstützung von Staaten bei allen Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die diesen Staaten den Beitritt zu der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens ermöglichen.

iv) Die Fortsetzung der Vorbereitungen für eine neue Revision des UPOV-Uebereinkommens und die Abhaltung einer diplomatischen Konferenz für diese Revision.

v) Die Verstärkung der rechtlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten, insbesondere durch Unterstützung von Plänen zur Einführung einer Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung von Sortenschutzanmeldungen.

vi) Die Förderung einer weitergehenden Harmonisierung der nationalen Gesetze der Verbandsstaaten und ihrer administrativen Praxis.

vii) Die Erläuterung des Sortenschutzes, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und internationalen nichtamtlichen Organisationen; wie bisher Veröffentlichung von Informationen zu diesem Zweck.

viii) Die Vornahme aller notwendigen Schritte, um die Arbeit der Züchter und die Aufgabe der Sortenschutzämter der Verbandsstaaten zu erleichtern.

ix) Die Beobachtung der ausserhalb der UPOV vorgenommenen oder geplanten Schritte, um genetische Ressourcen zu erhalten oder verfügbar zu machen, und die Erörterung der möglichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf den Sortenschutz im allgemeinen und die UPOV im besonderen.

x) Die Beobachtung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnik und der biotechnologischen Erfindungen, einschliesslich der neuen Entwicklungen betreffend Tiere, sowie eine Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten des Rechtsschutzes solcher Erfindungen.

xi) Die Identifizierung von Finanzierungsquellen für Ausbildungs- und Bildungsprogramme auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie Vorschläge für geeignete Programme.

Personalposten

3. Die Anzahl der Stellen der ausschliesslich für die UPOV arbeitenden Personen wird auf dem derzeitigen Niveau gehalten. Sie umfassen:

einen Stellvertretenden Generalsekretär,
drei Stellen des höheren Dienstes ("Professional category") und
vier Stellen des allgemeinen Dienstes ("General Service category").

4. Es ist anzumerken, dass die japanische Regierung im Rahmen ihres Programms für junge Beamte des höheren Dienstes ("Junior Professional Officers Program") der UPOV einen Beigeordneten Sachverständigen zur Arbeit im Verbandsbüro zur Verfügung stellte, ohne dass hierdurch 1988 und 1989 Kosten für die UPOV entstanden. Es wird erwartet, dass dies 1990 und 1991 fortgesetzt wird.

Vergleich des Haushaltsvoranschlags für das Biennium 1990-91 mit dem angenommenen Haushaltsplan für das Biennium 1988-89

5. <u>Gesamtausgaben</u>		<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken*		3686	4046
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium .			9,8 %

Die Gründe für die Zunahme werden im einzelnen weiter unten in den Absätzen 6 bis 8 erläutert.

Vergleich der Ausgaben, unterschieden nach Aenderungen im Programm** und Aenderung der Kosten**

6. Die folgende Tabelle gibt einen solchen Vergleich wieder (in tausend Franken):

	<u>1988-89</u> <u>Haushalt</u>	<u>Programm-</u> <u>änderung</u>		<u>Kosten-</u> <u>änderung</u>		<u>1990-91</u> <u>Haushalt</u>
		<u>Betrag</u>	<u>%</u>	<u>Betrag</u>	<u>%</u>	
Eigene Ausgaben der UPOV	2660	+138	5,2 %	+173	+6,5 %	2971
Gemeinsame Ausgaben	1026	-13	-1,3 %	+62	+6,0 %	1075
Gesamtausgaben	<u>3686</u>	<u>+125</u>	<u>+3,4 %</u>	<u>+235</u>	<u>+6,4 %</u>	<u>4046</u>
	====	====	=====	====	=====	====

* In diesem Dokument bedeuten "Franken" Schweizer Franken.

** Der Beratende Ausschuss für Verwaltungsfragen (CCAQ), ein Hilfsorgan des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, definiert diese Aenderungen wie folgt:

Aenderungen im Programm: Jede Aenderung von Ressourcen, die sich aus einer Steigerung oder einer Reduzierung von Tätigkeiten im Rahmen eines Programms ergibt.

Aenderung der Kosten: Jede Kostensteigerung oder Kostensenkung für Haushaltsmittel, die für den Haushaltszeitraum veranschlagt sind, im Vergleich zu den Kosten in dem vorausgehenden Haushaltszeitraum, sofern sie sich aus Kostenänderungen, Aenderungen der Preise und der Wechselkurse ergeben.

7. a) Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ist die Erweiterung im Programm im wesentlichen auf die folgenden vier Tätigkeiten zurückzuführen: i) Rückstellung für eine diplomatische Konferenz zum Zwecke der Revision des UPOV-Uebereinkommens, ii) eine gemeinsame Sitzung der UPOV und des WIPO-Sachverständigenausschusses für biotechnologische Erfindungen und gewerbliches Eigentum, iii) zwei Seminare zur Erörterung von Art und Grundprinzipien des Sortenschutzes nach UPOV-Regeln und iv) die Abhaltung von Arbeitstagungen in Verbindung mit den Tätigkeiten der Technischen Arbeitsgruppen. Die Kostenzunahme ergibt sich erstens aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen, wie in Anlage C dargestellt, und ii) aus der Anwendung im Bereich der Personalkosten der gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Kostensenkungen und -erhöhungen, wie dies in Absatz 8 weiter unten näher erläutert wird.

b) Soweit es sich um die gemeinsamen Ausgaben handelt, zeugt die Programmeinschränkung von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten Registrierungsverbände. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen.

8. Ausgaben nach Ausgabenposten

Diese werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Tabelle in Kapitel I erscheinen.

A. Personalausgaben

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	2116	2250
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium .		+6,3 %

Die Nettozunahme von 134 000 Franken für das Biennium ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren:

i) Gesetzliche Kostenerhöhungen für die Anwendung des Lebenshaltungskostenfaktors (64 000 Franken (+ 3 %)), der aufgrund der UN/CCAQ-Normen errechnet wurde (Anlage C), aber eine Zunahme der Gehälter um 2,89 % (und nicht um 2 %) für das Personal des allgemeinen Dienstes mit Wirkung vom 1. April 1989 widerspiegelt, sowie einen im Juni 1989 (und nicht im September 1990) erhöhten Ortszuschlag für das Personal des höheren Dienstes und der Führungsstellen, für Gehaltserhöhungen "innerhalb des Dienstgrads" (d. h. mit Rücksicht auf die Dienstzugehörigkeit) (48 000 Franken (+ 2,3 %)), für Aenderungen im Grad (- 31 000 Franken (- 1,5 %)), für die an die Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) zu leistenden höheren Beiträge (43 000 Franken (+ 2,0 %)) und für Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge (4 000 Franken (+ 0,2 %)).

ii) Eine Zunahme von 6 000 Franken an Sozialleistungen. Es ist anzumerken, dass der veranschlagte Betrag für Sozialleistungen und andere Personalkosten wie in den Vorjahren auf 5 % der veranschlagten Standardkosten für das Biennium, d. h. auf 107 000 Franken, gehalten wurde. Es wird vorgeschlagen, dass, wie in vorangegangenen Haushaltsplänen, jeder Teil dieses Betrags, der in dem Biennium 1990-91 nicht ausgegeben wird, einer besonderen Reserve für Ausgaben zugeführt wird (insbesondere Wiedereingliederungsleistungen, Entgelt für angesammelten Jahresurlaub, Kosten der Haushaltsüberführung), die sonst von der UPOV zu leisten wären, wenn ein Personalangehöriger aus der UPOV ausscheidet (siehe Dokumente C/XVIII/4 Absatz 8 Unterabsatz v), C/XIX/4 Absatz 12 und C/XXI/4 Absatz 8).

B. Reisen aus dienstlichem Anlassa) Dienstreisen

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	88	129
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		+46,6 %

Die Erhöhung um 41 000 Franken für das Biennium ist einerseits auf die Vorsorge für Reisen zu Arbeitstagungen, die im Zusammenhang mit den Technischen Arbeitsgruppen abgehalten werden, sowie zu Seminaren der UPOV und andererseits auf die Vorsorge von 4 000 Franken für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

(b) Reisen Dritter

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	11	25
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		+127,3 %

Die Erhöhung um 14 000 Franken für das Biennium ist auf eine Vorsorge von 13 000 Franken für Reisekosten von Vortragenden an Seminaren der UPOV sowie auf die Vorsorge von 1 000 Franken für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

C. Externe Dienstleistungena) Konferenzen

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	139	242
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		+74,1 %

Die Erhöhung um 103 000 Franken für das Biennium ist einerseits auf die Vorsorge für eine diplomatische Konferenz und die Seminare der UPOV und andererseits auf die Vorsorge von 7 000 Franken für Kostensteigerungen zurückzuführen.

b) Druckkosten

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	90	107
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		+18,9 %

Die Erhöhung für das Biennium um 17 000 Franken ist auf die Vorsorge für Druckkosten der Allgemeinen Informationsbroschüre der UPOV und zusammenfassender Informationsblätter in einer fünften Sprache sowie auf die Vorsorge von 5 000 Franken für Kostensteigerungen zurückzuführen.

c) Andere

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	85	78
Prozentuelle Abnahme für das Biennium		-8,2 %

Die Abnahme für das Biennium um 7 000 Franken ist einerseits auf eine Kürzung um einen Betrag von 19 000 Franken, der im vorangegangenen Biennium für die EXPOFLORE-Ausstellung in Genf veranschlagt war und nicht mehr erforderlich ist, aber teilweise durch eine Vorsorge von 8 000 Franken für EXPO'90, eine Ausstellung in Japan, ersetzt wird, und andererseits auf die Vorsorge von 4 000 Franken für Kostensteigerungen zurückzuführen.

D. Allgemeine Betriebskosten

Dieser Titel enthält nur einen einzigen Untertitel:

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
Anmietung von Räumen (in tausend Franken)	87	93
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		+6,9 %

Die Erhöhung um 6 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

E. Material

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	6	6

F. Mobilier und Gerät

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	11	12
Prozentuelle Erhöhung für das Biennium		+9,1 %

Die Zunahme um 1 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

G. Andere Ausgaben

a) Unvorhergesehenes

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	27	29

Wie in früheren Jahren ist dieser Posten auf der Grundlage von 1 % der UPOV-eigenen Ausgaben berechnet.

b) Gemeinsame Ausgaben

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>
In tausend Franken	1026	1075

Die Erhöhung von 49 000 Franken für das Biennium ist auf die Kostensteigerung infolge der Anwendung der UN/CCAQ-Normen zurückzuführen, die zum Teil durch eine Programmeinschränkung ausgeglichen wird, die von einem niedrigeren Anteil an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste aufgrund der gesteigerten Tätigkeiten der von der WIPO verwalteten Registrierungsverbände zeugt.

9. Finanzierung der Ausgaben für das Biennium 1990-91

Es wird vorgeschlagen, dass die Ausgaben von 4 046 000 Franken für das Biennium 1990-91 durch Beiträge der Verbandsstaaten in Höhe von 3 743 000 Franken und durch Erträge aus Veröffentlichungen und Verschiedenem in einer Höhe von 130 000 Franken sowie durch die Verwendung von 173 000 Franken aus dem Reservefonds finanziert werden.*

10. Vergleich der Einnahmen (in tausend Franken)

	<u>1988-89</u>	<u>1990-91</u>	<u>Unterschied in %</u>
Beiträge	3568	3743	+4,9%
Einnahmen aus Veröffentlichungen und Verschiedenem	118	130	+10,2%
Reservefonds	-	173	
Insgesamt	<u>3686</u> ====	<u>4046</u> ====	+9,8%

11. Der im vorausgehenden Absatz ausgewiesene Betrag von 3 743 000 Franken für Beiträge bezieht sich auf das Biennium. Die Hälfte dieses Betrags, d. h. 1 871 500 Franken, wäre jeweils im Januar der Jahre 1990 und 1991 fällig. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Mitgliedschaft der UPOV (18 Verbandsstaaten, insgesamt 42 Einheiten) wird die in jedem Jahr zu zahlende Beitragseinheit 44 560 Franken betragen. Da sich die Beitragseinheit für 1989 auf 43 512 Franken belief, würde die Erhöhung für 1990 einen Betrag von 1 048 Franken (oder + 2,4 %) darstellen, und es würde selbstverständlich im Jahre 1991 keine Änderung im Vergleich zu 1990 geben. Der Unterschiedsbetrag in den Einnahmen aus Beiträgen (bestehend aus dem Unterschied zwischen der Gesamterhöhung der Einnahmen aus Beiträgen um 4,9 % und der Erhöhung der Beitragseinheit um 2,4 %) ist auf den Beitritt von Australien zurückzuführen.

12. Dem Rat wird anheimgestellt, das Programm und den Haushaltsvoranschlag für den Verband für das Biennium 1990-91 zu genehmigen und die jährlichen Beiträge für jedes dieser zwei Jahre festzusetzen.

* Es ist darauf zu verweisen, dass der Reservefonds der UPOV am 31. Dezember 1987 sich auf 348 000 Franken belief, und man rechnet damit, dass er am 31. Dezember 1989 einen Stand von 650 000 Franken erreichen wird.

KAPITEL I - ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE
(in tausend Franken)

1986-87 <u>Ist</u>	1988-89 <u>Haushalt</u>		Voranschlag 1990-91 <u>Haushalt</u>
		EINKOMMEN	
3568	3568	Beiträge	3743
		Andere Einnahmen	
31	34	- Veröffentlichungen	34
93	84	- Verschiedene Einnahmen	96
<u>3692</u>	<u>3686</u>		<u>3873</u>
====	====		====
		AUSGABEN	
2039	2116	UV.12 <u>Personalausgaben</u>	2250
		<u>Reisen aus dienstlichem Anlass</u>	
		- <u>Dienstreisen [Personal]</u>	
		UV.04 - Technische Arbeitsgruppen	38
		UV.08 - Seminare der UPOV	21
		UV.11 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen	70
100	88	- <u>Untersumme</u>	129
		- <u>Reisen Dritter [nicht Personal]</u>	
		UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium	12
		UV.08 - Seminare der UPOV	13
15	11	- <u>Untersumme</u>	25
		<u>Externe Dienstleistungen</u>	
		- <u>Konferenzen</u>	
		UV.01 - Rat	23
		UV.02 - Beratender Ausschuss	17
		UV.03 - Technischer Ausschuss	20
		UV.05 - Verwaltungs- und Rechtsausschuss	66
		UV.06 - Diplomatische Konferenz	96
		UV.07 - Biotechnologische Erfindungen	14
		UV.09 - Sitzung mit int. Organisationen	6
112	139	- <u>Untersumme</u>	242
92	90	UV.10 - <u>Druckkosten: Information and Dokumentation</u>	107
		- <u>Andere Dienstleistungen</u>	
		UV.10 - Information and Dokumentation	53
		UV.13 - Programmfördernde Ausgaben	25
29	85	- <u>Untersumme</u>	78
84	87	UV.13 <u>Allgemeine Betriebskosten: Anmietung von Räumen</u>	93
4	6	UV.13 <u>Material</u>	6
0	11	UV.13 <u>Erwerb von Mobiliar und Gerät</u>	12
19	27	UV.13 <u>Andere Ausgaben</u>	29
<u>2494</u>	<u>2660</u>	<u>Untersumme: Eigene Ausgaben der UPOV</u>	<u>2971</u>
978	1026	*UV.14 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>	1075
<u>3471</u>	<u>3686</u>	<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>4046</u>
====	====		====
220	0	<u>UEBERSCHUSS (DEFIZIT) - dem Reservefonds zugeführt (aus dem Reservefonds gedeckt)</u>	(173)

* Mit Ausnahme des UPOV-Anteils an den gemeinsamen Einnahmen der WIPO, der in "Andere Einnahmen - verschiedene Einnahmen" weiter oben enthalten ist.

KAPITEL II - PROGRAMM UND AUSGABEN
(Beträge in tausend Franken)UV.01 RAT
[Ex UV.01]*

Der Rat wird zu seiner ordentlichen Tagung 1990 für zwei Tage und 1991 für drei Tage in Genf zusammentreten. Ein Tag der Tagung im Jahre 1991 wird einem Symposium (betreffend Tierzuchtungsrechte) gewidmet sein.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.01	35			12	23									

UV.02 BERATENDER AUSSCHUSS
[Ex UV.02]

1990 und 1991 wird der Beratende Ausschuss jeweils zweimal für einen Tag in Genf zusammentreten. Alle Sitzungen werden in Verbindung mit anderen UPOV-Sitzungen durchgeführt werden.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.02	17				17									

UV.03 TECHNISCHER AUSSCHUSS
[Ex UV.03]

Der Technische Ausschuss wird in jedem der Jahre 1990 und 1991 in Genf eine zweitägige Sitzung abhalten, um gemeinsame Methoden, Verfahren und Massstäbe für die Prüfung von Sorten anzunehmen, um die Anwendung neuer Technologien bei diesen Prüfungen zu erörtern, um unter der Leitung des Rates die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen zu überwachen und die von diesen Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien zu billigen, um etwaige weitere Arbeitstagungen über die Prüfung neuer Sorten zu koordinieren sowie um den Rat in allen Fragen technischer Art, die sich innerhalb der UPOV ergeben, zu beraten.

Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.03	20				20									

* "Ex"-Zahlen beziehen sich auf die Zahlen der entsprechenden Programmpunkte in dem Dokument, das den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für das Biennium 1988-89 enthält (C/XXI/4, Kapitel II).

UV.09 SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN
[Ex UV.07]

Im Jahre 1991 wird eine Sitzung mit internationalen Organisationen zu Fragen stattfinden, die für die Organisationen und die UPOV von gemeinsamen Interesse sind. Die Sitzung, die sich unmittelbar an eine Tagung eines anderen UPOV-Organs anschliessen soll, wird einen Tag dauern. Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen			Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck: Sonst.						
UV.09	6				6								

UV.10 INFORMATION UND DOKUMENTATION
[Ex UV.08]

Das Verbandsbüro wird:

- i) weiterhin "Plant Variety Protection", das Amts- und Informationsblatt der UPOV, herausgeben;
- ii) weiterhin rechtliche Bestimmungen von Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten sowie Informationen über die praktische Anwendung der Sortenschutzsysteme in verschiedenen Ländern sammeln; es wird die Sammlung "Plant Variety Protection Laws and Treaties" auf dem neuesten Stand halten;
- iii) die Broschüren, welche die Texte des UPOV-Uebereinkommens enthalten, nötigenfalls nachdrucken lassen;
- iv) nötigenfalls neue Ausgaben der Allgemeinen Informationsbroschüren in fünf Sprachen herausgeben;
- v) in fünf Sprachen Faltblätter drucken oder nachdrucken lassen, die Kurzinformationen über die UPOV enthalten, sowie diese nötigenfalls in weiteren Sprachen veröffentlichen;
- vi) die "Sammlung der Texte des UPOV-Uebereinkommens und anderer wichtiger Dokumente der UPOV" weiterhin auf dem laufenden halten.

Externe Uebersetzer werden für einige der Uebersetzungen herangezogen werden müssen.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.10	160						107	53						

UV.13 SONSTIGE AUSGABEN FUER DIE VERWALTUNG UND DIE UNTERSTUETZUNG DES PROGRAMMS
[Ex UV.11]

Wartungsdienst - Verschiedenes:

Wartung der Textverarbeitungsanlagen, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind, sowie die Kosten eines Standes auf der Ausstellung EXPO'90 in Osaka, Japan.
[25 000]

Betriebskosten (Anmietung von Räumen):

Das Verbandsbüro wird weiterhin Räume im WIPO-Gebäude in Anspruch nehmen.
[93 000]

Material:

Schreibpapier und Büromaterial, Abonnements auf Fachzeitschriften, Anschaffung von Wörterbüchern, Fachbüchern und dergleichen für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros.
[6 000]

Mobiliar und Gerät:

Kosten für Büromöbel und Anschaffung oder Anmietung von Geräten, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind.
[12 000]

Sonstige Ausgaben

Wie in früheren Jahren, wird etwa ein Prozent der UPOV-eigenen Ausgaben für Ausgaben vorgesehen, die in diesem Kapitel nicht besonders erwähnt sind, sowie für unvorhergesehene Ausgaben.
[29 000]

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.13	165							25	93	6	12			29

UV.14 GEMEINSAME AUSGABEN

[Ex UV.12]

Der Anteil der UPOV an den gemeinsamen Kosten ist, soweit statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, auf der Grundlage der tatsächlich von der WIPO geleisteten Dienste berechnet worden oder beruht auf Schätzungen des Wertes derartiger Dienste. Es wird auf das WIPO-Dokument AB/XX/2 verwiesen, dessen Anlage D insbesondere für jeden Punkt des WIPO-Programms den der UPOV angelasteten Anteil angibt. Nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der Einzelheiten dieser Angaben:

1986-87	1988-89		1990-91
<u>Ist</u>	<u>Haushalt</u>		<u>Haushalts-</u> <u>voranschlag</u>
704	748	Personalkosten	823
17	12	Textverarbeitung	13
7	5	Druckkosten	4
84	101	Gebäudeunterhaltung	74
67	42	Mobiliar und Gerät	47
98	108	Nachrichtenverbindungen	101
1	10	Sonstige Ausgaben	13
---	---		---
978	1026		1075
===	====		====

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der UPOV am "gemeinsamen Einkommen" der WIPO im Haushaltsplan der UPOV in der Position enthalten ist, die die Ueberschrift "Andere Einkommen - verschiedene Einnahmen" trägt.

	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenzen	Berater	Druck	Sonst.						
UV.14	1075													1075

[Anlage A folgt]

ANLAGE A

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER HAUSHALTSTITEL

EINNAHMEQUELLEN

"Normale Beiträge"

Beiträge der Verbandsstaaten gemäss Artikel 26 des UPOV-Uebereinkommens.

"Veröffentlichungen"

Abonnementsgebühren, die für die vom Verbandsbüro veröffentlichten periodischen Publikationen bezahlt werden; Einkommen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Verbandsbüros.

"Verschiedene Einnahmen"

Alle sonstigen nicht oben beschriebenen Einnahmen; Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren; Gewinne aus Kursschwankungen; Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

AUSGABEPOSTEN

"Personalausgaben"

Alle Posten, die im Zusammenhang mit der monatlichen Gehaltsliste des Personals stehen: Gehälter, Ortszuschläge, Mietbeihilfen, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge; Familienbeihilfen; Sprachenzulagen; Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse; Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems; ferner alle Personalkosten, die nicht im Zusammenhang mit der monatlichen Gehaltsliste des Personals stehen, insbesondere: Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für in der Ausbildung befindliche Kinder, die Ausbildungsstätten besuchen; Heimaturlaub; Einrichtungsbeihilfen in Genf; Berufsunfallversicherungsprämien; Personalbeschaffungskosten; medizinische Untersuchungskosten; kurzfristete Einstellungen; Ueberstunden; Entlassungskosten und Wiedereingliederungskosten im Heimatland; Personalausbildungskosten.

"Reisen aus dienstlichem Anlass"

Dienstreisen: Reisekosten und Tagelder für Personal des Verbandsbüros auf Dienstreisen.

Reisen Dritter: Reisekosten und Tagelder für Personen, die nicht dem Personal des Verbandsbüros angehören (ausgenommen auszubildende Personen, deren Reisekosten und Tagelder unter "Stipendien" weiter unten erfasst werden; mit Ausnahme auch von Reisen von Beratern, Dolmetschern u. dgl., siehe unten).

Anlage A, Seite 2

"Externe Dienstleistungen"

Konferenzen: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher und Uebersetzer; Anmietung von Räumen, Büros und von Simultandolmetscheranlagen; Kosten für die Anstellung zusätzlichen Personals (Telefonisten, Sekretärinnen, Platzanweiser und andere Personen); Erfrischungen und Empfänge.

Berater: Alle Unkosten, die mit der Beschäftigung von Beratern verbunden sind, insbesondere: Honorar, Reisekosten und Tagegelder; Honorare für Vortragende.

Druckkosten: Druck und Binden ausserhalb der WIPO, insbesondere: i) Fachzeitschriften: Papier und Druck; ii) andere Druckarbeiten: Sonderdruck von Artikeln, die in Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind; Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten; Handbücher; Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material verschiedener Art.

Andere Dienstleistungen: Alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere: Autorengebühren und Uebersetzergebühren von Artikeln, die in UPOV-Veröffentlichungen erscheinen, Gebühren von Uebersetzern von Dokumenten; Miete von Computerzeit und Gebühren für die Herstellung von Computer-Software.

"Allgemeine Betriebskosten"

Anmietung von Räumen: Mietwert von Räumen, die ausschliesslich vom Verbandsbüro benutzt werden. (Dieser Posten umfasst nicht den Beitrag der UPOV zu den gemeinsamen Ausgaben der WIPO für Räume, die von den gemeinsamen Diensten benützt werden).

Erhaltung von Räumen: Reinigung; Reparaturen; Gebäudeversicherung; Gartenpflege; Ueberwachung von Installationen; Heizung; Beleuchtung; Wasser.

Miete und Erhaltung von Möbeln und Gerät: Miete und Erhaltung aller Gerätschaften und Möbel, insbesondere von Büromöbeln und Büromaschinen, Vielfältigungsgeräten, elektronischen Textverarbeitungs- und Datenverarbeitungsanlagen, Transportmittel, einschliesslich Treibstoff- und Oelkosten.

Nachrichtenverbindungen: Kosten des Fernsprechdienstes, Telegramme, Fernschreiben, Faksimile und Postgebühren, einschliesslich der Aufgabe und Beförderung von Dokumenten.

Sonstiges: Alle allgemeinen Betriebskosten, die nicht oben beschrieben sind, insbesondere: Bewirtung; Bankgebühren; Zinsen für Bank- und andere Anleihen (mit Ausnahme von Gebäudeanleihen); Währungsverluste; Rechnungsprüfergebühren und Ausgaben, die hiermit in Verbindung stehen.

Anlage A, Seite 3

"Materialien"

Alle Materialien, insbesondere: Schreibpapier und Büromaterial; Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme u. dgl.); Bücher für die Bücherei und Abonnements auf Fachzeitschriften und periodisch erscheinende Zeitschriften; Uniformen; Material für die Datenverarbeitung (Tonbänder u. dgl.).

"Erwerb von Mobiliar und Gerät"

Ankauf von Mobiliar und Gerät, insbesondere: Büromöbel und Büromaschinen; Ausrüstung für die elektronische Text- und Datenverarbeitung; Ausrüstung für die Bedienung bei Konferenzen; Ausrüstung für die Vervielfältigung von Dokumenten; Transportmittel.

"Erwerb und Verbesserung von Räumen"

Neue Dienstgebäude: Ausgaben, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden verbunden, jedoch nicht von den Anleihen für die Gebäude umfasst sind. Schliesst insbesondere ein: Anbauten an bestehende Räumlichkeiten und Landerwerb.

Verbesserung von Räumlichkeiten: Ausgaben, die in Verbindung mit der Aenderung und der Verbesserung von bestehenden Gebäuden stehen, die nicht von den Gebäudeanleihen umfasst werden.

"Stipendien"

Schliesst insbesondere ein: Reisekosten und Tagegelder, sowie andere Ausgaben für auszubildende Personen.

"Andere Ausgaben"

Ausgaben, für die oben keine besondere Vorsorge getroffen wird, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigung (Lastschrift) aus früheren Jahren; Beträge, die an die WIPO für geleistete Dienste zu zahlen sind.

[Anlage B folgt]

ANLAGE B

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1988 <u>Ist</u>	1989 <u>Ist</u>	<u>Verbandsstaaten</u>	<u>Zahl der Einheiten</u>	<u>Haushaltsvoranschlag 1990-91</u>	
				<u>fällig Januar 1990</u>	<u>fällig Januar 1991</u>
-	-	Australien	1,0	44 560	44 560
65 270	65 270	Belgien	1,5	66 839	66 839
65 270	65 270	Dänemark	1,5	66 839	66 839
217 560	217 560	Deutschland (Bundesrepublik)	5,0	222 797	222 797
217 560	217 560	Frankreich	5,0	222 797	222 797
43 512	43 512	Irland	1,0	44 560	44 560
21 756	21 756	Israel	0,5	22 280	22 280
87 024	87 024	Italien	2,0	89 120	89 120
217 560	217 560	Japan	5,0	222 797	222 797
43 512	43 512	Neuseeland	1,0	44 560	44 560
130 536	130 536	Niederlande	3,0	133 679	133 679
65 270	65 270	Schweden	1,5	66 839	66 839
65 270	65 270	Schweiz	1,5	66 839	66 839
43 512	43 512	Spanien	1,0	44 560	44 560
43 512	43 512	Südafrika	1,0	44 560	44 560
21 756	21 756	Ungarn	0,5	22 280	22 280
217 560	217 560	Vereinigtes Königreich	5,0	222 797	222 797
217 560	217 560	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	222 797	222 797
<u>1 784 000</u> =====	<u>1 784 000</u> =====		<u>42,0</u> =====	<u>1 871 500</u> =====	<u>1 871 500</u> =====

[Anlage C folgt]

ANLAGE C

VORAUSSAGEN DER KOSTENSTEIGERUNGEN
FUER DIE ORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN IN GENF

Die Kostensteigerungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen in Genf für die Jahre 1990 und 1991 geschätzt haben, sind in einem Dokument des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsfragen (Finanz- und Haushaltsfragen (CCAQ/FB)) des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen (ACC/1988/FB/R.34 vom 23. August 1988), wie abgeändert durch Absatz 5 von Dokument ACC/1988/13 vom 28. September 1988, zusammengefasst. Dieses Dokument gibt Schätzungen der Kostensteigerungen wieder, die in den Jahren 1990 und 1991 in der Schweiz erwartet werden können. Diese Schätzungen berücksichtigen vorhandene amtliche Statistiken, Erklärungen von zuständigen Behörden, Ansichten anerkannter Wirtschaftsanalytiker und Informationen, die bei Berufsverbänden und anderen geeigneten Stellen eingeholt wurden. Nachstehend die Schätzungen (Dokument ACC/1988/FB/R.34, Anlage I, Absatz 7):

i) Personalkosten für die Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen in Genf: "Einer der Hauptzwecke des Systems der Ortszuschläge sei gegenwärtig der Ausgleich der Erhöhungen der Lebenshaltungskosten für das Personal dieser Kategorien. Die Klasse der in Genf zu zahlenden Ortszuschläge hänge von der Wechselwirkung einer Reihe von Faktoren ab, deren kombinierte Auswirkung auf die Zukunft nur äusserst schwer vorauszusehen sei ... Auf der Grundlage der derzeitigen Wechselkursrate und Annahmen betreffend die Inflationsrate in Genf sowie unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse des im Oktober 1988 durchgeführten Ort-zu-Ort-Vergleichs die Lage nicht wesentlich ändern werden, sei es unwahrscheinlich, dass die in Genf zu zahlenden Ortszuschläge vor September 1990 erhöht würden."

ii) Personalkosten für die Kategorie des allgemeinen Dienstes in Genf: "In Anbetracht der angenommenen, allgemeinen Inflationsrate ... wären wahrscheinlich Interimszulagen von zwei Prozent am 1. April 1989, 1990 und 1991 fällig."

iii) Beiträge zur gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen: "Aufgrund der Entschliessung Nr. 42/222 der Vollversammlung sei der Beitragssatz zur gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen am 1. Juli 1988 von 21,75 auf 22,20 Prozent der pensionsfähigen Bezüge angehoben worden und werde am 1. Juli 1989 von 22,20 auf 22,50 Prozent weiter erhöht. Die von den Mitgliedsorganisationen als Arbeitgeber von diesen beiden Daten an zu zahlenden Anteile entsprächen 14,8 beziehungsweise 15 Prozent der pensionsfähigen Bezüge. Der Ansatz von 15 Prozent wäre somit für die ganzen zwei Jahre von 1990 und 1991 zu zahlen. Für das Personal der Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen seien die pensionsfähigen Bezüge zur gleichen Zeit wie die Netto Bezüge des Personals dieser Kategorien in New York am 1. Juni 1988 angepasst worden ... Weitere Aenderungen der Netto Bezüge in New York seien für Januar 1989, Februar 1990 und Februar 1991 erwartet (man rechne, dass der Ortszuschlagsmultiplikator von New York an diesen Daten von zur Zeit 48 auf 55 beziehungsweise 63 und 71 wechseln werde). Für das Personal der Kategorie des allgemeinen Dienstes ... sei in Anbetracht der heute angenommenen allgemeinen Inflationsrate - unter Anwendung der Zwölfmonatsregel für die Interimsanpassungen der Gehälter - mit weiteren Anpassungen am 1. April 1989, 1990 und 1991 zu rechnen."

Anlage C, Seite 2

iv) Sonstige gemeinsame Personalkosten: "Es wurde festgestellt, dass sich aufgrund der Beendigung des Einfrierens der Ortszuschläge in New York eine Erhöhung der Trennungszulagen ergeben könnte, wobei der Ansatz für derartige Zulagen auf der Grundlage des weltweit gewichteten Durchschnitts der Ortszuschläge (worldwide weighted average of post adjustments (WAPA)) angepasst werde."

v) Flugreisen: "Für 1990 und 1991 sollten jährlich durchschnittlich 3 %ige Erhöhungen der IATA-Flugpreise vorgesehen werden."

vi) Externe Druckaufträge und Binden von Dokumenten: "Für Druckaufträge und das Binden von Dokumenten seien in der Schweiz Kostensteigerungen um 3 Prozent jährlich zu erwarten. Bei Aufträgen an Lieferanten und Vertragsfirmen in anderen Ländern dürften in den jeweiligen lokalen Währungen höhere jährliche Kostensteigerungen vorgesehen werden müssen."

vii) Andere externe Dienstleistungen (einschliesslich vertragliche Erhaltung von Räumen und Gerät): "Wegen der Auswirkung der Steigerungen der Real-löhne und der Rohstoffkosten wurde festgestellt, dass diese Kosten etwas schneller als die allgemeinen Verbraucherpreise ansteigen würden. Eine 3 %ige Erhöhung pro Jahr scheinbar angemessen zu sein."

viii) Heizöl: "Aufgrund der gegenwärtigen Schwankungen werde den Organisationen empfohlen, den zum Zeitpunkt des vorgeschlagenen Haushalts gültigen Preisstand zu berücksichtigen."

ix) Andere Versorgungsleistungen: "Die Kosten für Wasser seien in Genf im Jahre 1988 um 15 Prozent angestiegen. Es werde vorgeschlagen, auf dieser neuen Basis mit weiteren jährlichen Erhöhungen um 3 bis 4 Prozent für 1990 und 1991 zu rechnen. Die Kosten für Elektrizität seien in den letzten vier Jahren nicht angestiegen. Ab 1990 sollte eine einmalige Erhöhung um 3 Prozent vorgesehen werden."

x) Nachrichtenverbindungen (Fernschreibe- und Faksimilegebühren, Fernsprechdienst, Kurierdienst, Postgebühren): "Bei Fernschreibe- oder Fernsprechgebühren ... seien keine Erhöhungen anzunehmen, und die Kosten für Ferngespräche würden wahrscheinlich sinken. Für Luftfrachtsendungen wie Kurierdienste könne eine 3 %ige Erhöhung pro Jahr erwartet werden ... Eine Erhöhung der Postgebühren werde für 1990 nicht erwartet. Für 1991 würden vermutlich neue Gebühren eingeführt werden, und es wäre klug, für dieses Jahr eine Erhöhung von bis zu 10 Prozent zu veranschlagen."

xi) Papier und Druckmaterial: "Für in der Schweiz gekaufte Papier liessen die vorhandenen Informationen darauf schliessen, dass eine jährliche Kostensteigerung um 2 Prozent für 1990 und 1991 zu vermuten sei. Erhöhungen in der gleichen Grössenordnung könnten auch für Druckmaterial erwartet werden."

xii) Sonstige Beschaffungen und Materialien (einschliesslich des Erwerbs von Möbeln und Geräten): "Bei Computern und automatischen Bürogeräten und Zubehör werde damit gerechnet, dass der derzeitige ständige Preisrückgang weiter anhalten werde. Andererseits sei es gewöhnlich notwendig, veraltetes Gerät durch neueres zu ersetzen, was eine Tendenz zur Kostensteigerung ergebe. Für sonstige Beschaffungen und Materialien werde empfohlen, 3 %ige Erhöhungen pro Jahr vorzusehen."